



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum: Montag, 19.12.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:21 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Perzul, Sandra

Mitglieder des Marktgemeinderates

Anton-Kupfer, Miriam
Bagusat, Antoinette
Baur, Hannelore
Beausencourt, Patrik
Bippus, Volker
Fastl, Frank
Hackl, Thomas
Hofmann, Michael
Höring, Thomas
Knoller, Maximilian
Kölbl, Andreas
Kramer, Holger
Kratzer, Roland
Lutzeier, Michael
Rieß, Johann
Sander, Petra
Sanktjohanser, Franz
Schlöpmann, Marc
Vetterl, Johann
Wernseher, Johannes
Zarbo, Florian
Zirch, Jürgen

Schriffthführer

Springer, Karl Heinz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Liel, Beatrice von
Übler, Gabriele

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. History-App - Vorstellung des Projektstands BGM/026/2022
2. Jahresbericht des Jugendbeirats Dießen BGM/025/2022
3. Jahresberichte für Jugendtreff und Ferienprogramm 1/10/026/2022
4. Änderung der Konzeption für den Jugendtreff - Antrag auf Ausschank von Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken GL/050/2022
5. Neufassung Parkgebührenverordnung 1/11/016/2022
6. Jahresrechnung 2021 - Vorlage gem. Art. 102 Abs. 2 GO GL/047/2022
7. Förderung von E-Lasten-Fahrrädern; Förderpause 2023 1/10/025/2022
8. Erweiterung des Rathauses auf dem Anwesen Prinz-Ludwig-Straße 2 - Grundsatzbeschluss GL/049/2022
9. Bekanntgaben und Anfragen
- 9.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
- 9.2. Kinderspielplatz Neudießen - Fördermittel erhältlich?
- 9.3. Termine Bürgerversammlungen 2023
- 9.4. Aussprache mit den Pächtern des Kiosks St. Alban
- 9.5. Sachstand Lüftungsanlage COS
- 9.6. Anmietung von Räumlichkeiten durch den Markt - Sachstand
- 9.7. Dankesworte und Wünsche der Ersten Bürgermeisterin zu Weihnachten und zum neuen Jahr

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Auf die Frage der Ersten Bürgermeisterin zum Einverständnis mit der Tagesordnung äußert Marktgemeinderatsmitglied Johannes Wernseher die Bitte, TOP 8 der nicht öffentlichen Sitzung öffentlich zu behandeln.

Aufgrund dieses Geschäftsordnungsantrags stellt Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul vorübergehend Nichtöffentlichkeit her, und lässt über den Antrag abstimmen.

Der **Geschäftsordnungsantrag** wird mit

Ja-Stimmen: 16 zu
Nein-Stimmen: 5 angenommen.

Anschließend wird die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.

Sodann gratuliert die Erste Bürgermeisterin Marktgemeinderatsmitglied Johannes Wernseher nachträglich zum Geburtstag und Marktgemeinderatsmitglied Andreas Kölbl zur Geburt eines Kindes.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. History-App - Vorstellung des Projektstands

Marktgemeinderatsmitglied Miriam Anton ab 18.16 Uhr anwesend.
Marktgemeinderatsmitglied Florian Zarbo ab 18.19 Uhr anwesend.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Vortrag zum Sachstand der History-App zur Kenntnis und dankt den Herren Wolfgang Hauck und Michael Lutzeier für ihre Ausführungen.

Zur Kenntnis genommen Ja 23 Nein 0

2. Jahresbericht des Jugendbeirats Dießen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Vortrag der Vertreter des Jugendbeirats dankend zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 23 Nein 0

3. Jahresberichte für Jugendtreff und Ferienprogramm

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die beiden Berichte zum Jahresprogramm sowie zum Ferienprogramm des Jugendtreffs dankend zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 23 Nein 0

4. Änderung der Konzeption für den Jugendtreff - Antrag auf Ausschank von Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, gemäß Antrags des Jugendtreffleiters Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes, im Jugendtreff zu gestatten. Konkret geht es um das Getränk Somersby (Apfelschaumwein).

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

5. Neufassung Parkgebührenverordnung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende

**Verordnung
über die Parkgebühren
(Parkgebührenverordnung)
der Marktgemeinde Dießen am Ammersee**

Der Markt Dießen am Ammersee erlässt aufgrund von § 6a Abs.6 und Abs.7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2020 (BGBl. I S. 2575), i.V.m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl. S. 663) und der Verordnung vom 22.12.2020 (GVBl. S. 690) folgende:

VERORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Marktgemeinde Dießen am Ammersee erhebt auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen zur Regelung des ruhenden Verkehrs Parkgebühren:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Fl. Nr.	Anlage
1	Parkfläche St. Alban Ost	877	1
2	Parkfläche St. Alban West	954	1
3	Parkflächen Seeweg-Süd	951/2	2
4	Parkfläche Riederau Nord-West	865/28	3
5	Parkfläche Riederau Süd-West	865/30	3
6	Parkfläche Riederau Seiboldstraße	613	3
7	Wohnmobilstellplatz Windermerestraße	640/75	4
8	P + R Parkplatz Bahnhof	640/72	4
9	Kiesfläche an der Markthalle	640/39, 640/74	4
10	Parkplatz Von-Eichendorff-Straße	1596/9, 1596/7	5
11	Parkplatz Münster	1671/2	6
12	Parkplatz Klosterhof	1670/0	6

Auf diesen Parkflächen ist unter Beachtung der Parkdauer und der Parkgebühr das Parken von Fahrzeugen nur mit an Parkscheinautomaten gelösten Parkscheinen, einem elektronisch gelösten Ticket (Handyticket) oder einer gültigen Jahreskarte (ausgenommen lfd. Nr. 7 bis 12) gestattet. Die Gebührenschilder entstehen und werden fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges in der gebührenpflichtigen Zeit (§ 2 Abs.1), auf gemäß § 1 Abs.1 Satz 1 lfd. Nrn. 1-12 bezeichneten Flächen. Gebührenschilder ist, wer ein Fahrzeug im Geltungsumfang des § 1 Abs.1 Satz 1 lfd. Nrn. 1-12 parkt.

- (2) Die genaue Darstellung ist aus den beiliegenden Lageplänen ersichtlich, die Bestandteil dieser Verordnung sind und während der Dienststunden in der Marktgemeindeverwaltung sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Dießen am Ammersee eingesehen werden können.

§ 2 Parkgebühren, Parkdauer

- (1) Die gebührenpflichtige Parkzeit der in § 1 Abs.1 Satz 1 genannten Parkmöglichkeiten beträgt bei den Parkflächen lfd. Nrn. 1-6 täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Am Wohnmobilstellplatz Windermerestraße, lfd. Nr. 7, täglich von 00:00 Uhr bis 24:00Uhr.
Die Gebührenpflicht auf den Parkflächen der lfd. Nrn. 8-12 gilt Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- (2) Die Benutzung der Parkmöglichkeiten nach § 1 Abs.1 Satz 1 lfd. Nrn. 1-12 sind unbegrenzt. Für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes Windermerestraße, lfd. Nr. 7 beträgt die Höchstparksdauer 3 Tage (72 Stunden).
- (3) Sofern in den folgenden Absätzen nichts Abweichendes geregelt ist, betragen die Parkgebühren für die Parkmöglichkeiten nach § 1 Abs.1 Satz 1, lfd. Nrn. 1-6 mindestens 1,50 € für zwei Stunden (120 Minuten), für jede weitere Stunde (60 Minuten) beträgt die Parkgebühr ebenfalls 1,50 €, jedoch höchstens 6,00 € für 24 Stunden (Tagesticket). Das Parken bis zu einer Stunde (60 Minuten) ist gebührenfrei. Die Parkgebühren für die Parkmöglichkeiten nach § 1 Abs.1 Satz 1, lfd. Nrn. 8-12 betragen mindestens 1,50 € pro angefangener Stunde (60 Minuten), für jede weitere Stunde (60 Minuten) beträgt die Parkgebühr ebenfalls 1,50 €, jedoch höchstens 6,00 € für 24 Stunden (Tagesticket).
- (4) Für das Abstellen von Reisemobilen und den Aufenthalt der damit reisenden Personen auf dem Wohnmobilstellplatz Windermerestraße lfd. Nr. 7 beträgt die Gebühr ab dem Zeitpunkt der Zufahrt je Tag und Reisemobil 14,50 €.
- (5) Für das Parken an den unter § 1 Abs.1 Satz 1 genannten Parkflächen, lfd. Nrn. 1-6 kann darüber hinaus jeweils für ein Jahr eine Jahreskarte (gültig vom 01.01.-31.12.) in der Verwaltung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee oder über ein Handyticket erworben werden. Die Gebühr für eine Jahreskarte für PKW beträgt 36,00 €. Die

Jahreskarte ist nicht übertragbar und wird pro Fahrzeug ausgestellt. Wohnmobile und (Wohn-) Anhänger bleiben von der Ausstellung von Jahreskarten ausgeschlossen. Für das Parken an den unter § 1 Abs.1 Satz 1 genannten Parkflächen, lfd. Nrn. 8-12 kann jeweils für einen Monat eine Monatskarte am Parkscheinautomaten oder über ein Handyticket erworben werden. Die Gebühr für eine Monatskarte für PKWs beträgt 12,00 €. Die Monatskarte ist nicht übertragbar und muss pro Fahrzeug erworben werden.

- (6) Soweit Umsatzsteuer gesetzlich entsteht, verstehen sich die Parkgebühren inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

§ 3

Ausnahmen von der Parkgebühr

Ausgenommen von der Gebührenpflicht an den unter § 1 Abs.1 Satz 1 genannten Parkflächen, lfd. Nrn. 1-6 und 8-12 sind Schwerbehinderte, oder der diese jeweils befördernde Kraftfahrzeugführer, wenn eine entsprechende Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO über Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder für Blinde vorgelegt wird.

§ 4

Datenschutz

- (1) Informationen über Ihre Rechte nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner/innen in Datenschutzfragen können der Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee entnommen werden (<https://www.diessen.de/kontakt/datenschutzerklaerung>).
- (2) Die in dieser Verordnung beschriebene Datenverarbeitung erfolgt nach den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen (BayDSG i.V.m. der DSGVO) und ausschließlich zu dem in der Verordnung festgelegten Zweck. Eine Zweckänderung bedarf ausdrücklich der Einwilligung des Betroffenen.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 02.03.2021, mit den Änderungen zum 01.01.2023, außer Kraft.

Abstimmung: Ja 17 Nein 6

6. Jahresrechnung 2021 - Vorlage gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die am 27.07.2022 gedruckte Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO mit dem Ergebnis Gesamteinnahmen/Gesamtausgaben i. H. v. 29.010.181,23 Euro zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

7. Förderung von E-Lasten-Fahrrädern; Förderpause 2023

Der **Geschäftsordnungsantrag** von Marktgemeinderatsmitglied Dr. Holger Kramer, den Punkt bis zu den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss zurückzustellen, wird mit

Ja-Stimmen: 23 zu
Nein-Stimmen: 0 angenommen.

8. Erweiterung des Rathauses auf dem Anwesen Prinz-Ludwig-Straße 2 - Grundsatzbeschluss

Der **Geschäftsordnungsantrag** von Marktgemeinderatsmitglied Petra Sander, auf die Raumbedarfsanalyse zu verzichten, wird mit

Ja-Stimmen: 22 zu
Nein-Stimmen: 1 angenommen.

Beschluss:

Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, Angebote für eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung des Anwesens Prinz-Ludwig-Straße 2 einzuholen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

9. Bekanntgaben und Anfragen

9.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

9.2. Kinderspielplatz Neudießen - Fördermittel erhältlich?

Marktgemeinderatsmitglied Johannes Wernseher erkundigt sich, ob hinsichtlich des vom Bau- und Umweltausschusses gefassten Beschlusses zum Neubau des Kinderspielplatzes in Neudießen bereits geklärt wurde, ob es hierfür Fördermittel gäbe.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul entgegnet, dass das noch nicht geklärt werden konnte, sie aber mit dem LEADER-Geschäftsführer Kontakt aufgenommen hat.

9.3. Termine Bürgerversammlungen 2023

Marktgemeinderatsmitglied Frank Fastl erkundigt sich, ob die Termine für die Bürgerversammlungen 2023 schon bekannt seien.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul erklärt, dass die Termine noch nicht fixiert seien, aber für die Zeit nachdem der Haushalt 2023 beschlossen ist, angedacht sind.

9.4. Aussprache mit den Pächtern des Kiosks St. Alban

Marktgemeinderatsmitglied Hannelore Baur bezieht sich auf einen Beschluss, wonach die Pächter des Kiosks St. Alban zu einer Aussprache in den Gemeinderat eingeladen werden sollten. Die Verwaltung möge hierfür einen Termin vorsehen.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul sagt zu, das vorzubereiten.

9.5. Sachstand Lüftungsanlage COS

Marktgemeinderatsmitglied Florian Zarbo erkundigt sich nach dem Sachstand zur Lüftungsanlage in der Carl-Orff-Schule.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul erwidert, dass vor wenigen Tagen die Zurückweisung des gemeindlichen Widerspruchs gegen die Auflage aus dem Förderbescheid eingegangen sei. Daraufhin habe sie den Förderantrag zurückgenommen. Vor vier Tagen sei aber auch die Stellungnahme des von der Verwaltung beauftragten Sachverständigen eingegangen, der die vom Ingenieurbüro Göckeler vorgelegte Studie zur Lüftung der Schule für schlüssig und fachgerecht bezeichne. Die Verwaltung werde nun die Planung weiter schärfen, um das Förderfahren beim Freistaat Bayern einleiten zu können.

9.6. Anmietung von Räumlichkeiten durch den Markt - Sachstand

Marktgemeinderatsmitglied Roland Kratzer erkundigt sich nach dem Sachstand, zur vom Marktgemeinderat beschlossenen Anmietung von Räumen.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul erklärt, dass es hierzu noch nichts Neues gäbe, der Vermieter habe sich noch nicht zurückgemeldet.

9.7. Dankesworte und Wünsche der Ersten Bürgermeisterin zu Weihnachten und zum neuen Jahr

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul dankt den Mitgliedern des Marktgemeinderats für die gute Zusammenarbeit in einem schwierigen Jahr. In den Dank beziehe auch die Verwaltung ein. Für das neue Jahr wünsche sie sich einen engen und guten Austausch, um Themen möglichst schon frühzeitig zu klären, im Übrigen natürlich allen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Für den Marktgemeinderat dankt Marktgemeinderatsmitglied Hannlore Baur der Ersten Bürgermeisterin und ihrer Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Auch sie wünsche ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Ende der Sitzung: 19:21 Uhr

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

Karl Heinz Springer
Schriftführung